

BWT SH-7001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : BWT SH-7001
UFI : E2F0-N0US-K00P-NDPY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Wasser - und Prozessadditive
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch
Funktions- oder Verwendungskategorie : Aufbereitung von Dampf- und Heizanlage

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

BWT Holding GmbH
Walter-Simmer-Straße 4
A - 5310 Mondsee - AUSTRIA
T +43/6232/5011-0 - F +43/6232/4058
office@bwt.at

E-Mailadresse für Fragen zum SDB

msds-info@bwt-group.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Oral) H302

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Physikalische und chemische Gefahren : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Gesundheitsgefahren : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Umweltgefahren : Keine(s) bekannt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Enthält : Natriumhydrogensulfit
Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Dampf nicht einatmen.
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
P330 - Mund ausspülen.
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
EUH Sätze : EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydrogensulfid	(CAS-Nr.) 7631-90-5 (EG-Nr.) 231-548-0 (EG Index-Nr.) 016-064-00-8 (REACH-Nr) 01-2119524563-42	25 – 40	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg de poids corporel)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Nichts zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Rückstände verdünnen und wegspülen. Waschwasser für eine spätere Entsorgung sammeln. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. (Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung). Siehe Abschnitt 13. (Hinweise zur Entsorgung).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Dämpfe nicht einatmen. Bei übermäßigem Auftreten von Dampf, zugelassene Maske tragen (cf. §8).
- Hygienemaßnahmen : Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Einen Auffangbehälter vorsehen.
- Unverträgliche Materialien : Mit dem unverdünnten Produkt : Säuren. Oxidationsmittel.
- Lagertemperatur : 5 – 35 °C
- Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze schützen.
- Lager : Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beim Lieferanten rückfragen, falls Anleitung erforderlich ist.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte**

BWT SH-7001	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
MAK (OEL TWA)	Für diese Substanz existieren keine Expositionsgrenzen

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung



- Handschutz : Schutzhandschuhe tragen. (PVC/. Nitrilkautschuk).
- Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Atenschutz : Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen (B).

Zusätzliche Information

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aggregatzustand : Flüssig
- Farbe : Farblos.
- Geruch : Schwefel.
- Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
- Schmelzpunkt : Nicht verfügbar
- Gefrierpunkt : 2 °C
- Siedepunkt : Nicht verfügbar
- Brennbarkeit : Nicht brennbar.
- Explosive Eigenschaften : Nach unserer Kenntnis, keine.
- Brandfördernde Eigenschaften : Nach unserer Kenntnis, keine.
- Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze (UEG) : Nicht verfügbar
- Obere Explosionsgrenze (OEG) : Nicht verfügbar

Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: $4 \pm 0,5$ (20°C)
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Komplett.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: $1,24 \pm 0,02$ (20°C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt: 10.3 - 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Hoch reaktives Material. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Gefrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Mit dem unverdünnten Produkt : Säuren. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

BWT SH-7001

ATE CLP (oral)	1529,052 mg/kg Körpergewicht
----------------	------------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2 Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BWT SH-7001

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar
---	-----------------

12.4. Mobilität im Boden

BWT SH-7001

Ökologie - Boden	Sickert leicht in den Boden.
------------------	------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Zusätzliche Hinweise	: Verdünntes Produkt : Die meisten Anwendungen dieses Produkts führen zu einer Verdünnung, die hoch genug ist, um eine Entsorgung des behandelten Wassers in die Kanalisation zu ermöglichen. Trotzdem muss die Entsorgung von verdünnten Lösungen des Produkts gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen. Es hängt von der Konzentration des Produkts sowie den spezifischen Anforderungen der zuständigen Kläranlage ab.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 2693

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: HYDROGENSULFITE, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 2693 HYDROGENSULFITE, WÄSSERIGE LÖSUNG, N.A.G. (Natriumhydrogensulfit), 8, III, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 2693 BISULPHITES, AQUEOUS SOLUTION, N.O.S. (Sodium hydrogensulphite), 8, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR)	: 8
Klassifizierungscode (ADR)	: C1

Gefahrzettel (ADR) : 8

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe (ADR) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
 Meeresschadstoff : Nein
 Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**14.6.1. Landtransport**

Klassifizierungscode (ADR) : C1
 Sondervorschriften (ADR) : 274
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E1
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
 Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T7
 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1, TP28
 Tankcodierung (ADR) : L4BN
 Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
 Beförderungskategorie (ADR) : 3
 Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V12
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 80
 Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

14.6.2. Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
 Tankanweisungen (IMDG) : T7
 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP28
 EmS-Nr. (Brand) : F-A
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
 Staukategorie (IMDG) : A
 Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Flüssigkeit mit stechendem Geruch. Reagiert mit Säuren unter Bildung von Schwefeldioxid, einem giftigen Gas. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

14.6.3. Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852
 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L
 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856
 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 60L
 ERG-Code (IATA) : 8L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungshinweise:**

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	SDB-Format EU	Geändert	
1.1	UFI	Hinzugefügt	
3.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Hinzugefügt / Geändert	
7	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt	
8.1	Zu überwachende Parameter	Geändert	
10	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt	
11	Toxikologische Angaben	Hinzugefügt / Geändert	
13	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
15.1	EU-Verordnungen	Hinzugefügt	

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Berechnungsmethoden
---------------------	------	---------------------

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.